

Taxordnung IWB Integriertes Wohnen für Behinderte

(gültig ab 1. Januar 2018 bis auf Widerruf)

Grundsatz

IWB ist eine Non – Profit Organisation, welche über eine Betriebsbewilligung und eine Beitragsberechtigung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich verfügt. Die Aufenthaltspreise werden so berechnet, dass sie zusammen mit den erwarteten Betriebsbeiträgen die Kosten decken.

Für **Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich** gilt die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE der Wohnsitzkantone.

Bei Vertragsabschluss muss eine Kostenübernahmegarantie (KüG) des Wohnsitzkantons vorliegen.

Die Finanzierung des Wohnplatzes muss in jedem Fall vor Vertragsabschluss gesichert sein.

Zusammensetzung Aufenthaltspreis

Der Aufenthaltspreis setzt sich aus Mietanteil, Haushaltspauschale, Kosten für Pflege/Assistenz sowie der Hilflosenentschädigung zusammen. Die Leistungen können nicht einzeln bezogen werden. Mietanteil und Haushaltspauschale entsprechen den üblichen Lebenskosten.

Der Mietanteil für die Unterkunft variiert je nach Grösse und Örtlichkeit und kostet ca. Fr. 500.- pro Monat, inkl. Nebenkosten für Wasser, Heizung, Strom und Entsorgung

Es werden die persönlich genutzten Räume sowie ein Anteil an den allgemein genutzten Räumen (Wohnraum, Essraum usw.) berechnet.

Die Haushaltspauschale beträgt Fr. 670.-/Monat

Die Haushaltspauschale wird für die Aufwendungen in den Bereichen Verpflegung, Reinigung allgemeine Räume, Nebenkosten sowie Anschaffungen und Unterhalt Infrastruktur berechnet.

Die Kosten für Pflege/Assistenz betragen zwischen Fr. 3 045.- und Fr. 4 874.- pro Monat

Pflege- und Assistenzdienstleistungen werden in Absprache mit der Bewohnerin / dem Bewohner geklärt und in der Pflege- und Assistenzvereinbarung individuell festgelegt. Ausgangspunkt sind die Möglichkeiten, Fähigkeiten und Ressourcen der Bewohnerin / des Bewohners. Aufgrund dieser Vereinbarung wird die Pflegestufe festgelegt:

Stufe 1	bis 1 Stunde Pflege/Assistenz pro Tag	Fr. 3'045.-
Stufe 2	bis 2 Stunden Pflege/Assistenz pro Tag	Fr. 3'654.-
Stufe 3	bis 3 Stunden Pflege/Assistenz pro Tag	Fr. 4'264.-
Stufe 4	ab 3 Stunden Pflege/Assistenz pro Tag	Fr. 4'874.-

Die Hilflosenentschädigung HE der IV beträgt Fr. 118.- / Fr. 294.- / Fr. 470.- pro Monat

Die der Bewohnerin / dem Bewohner zugesprochene **Hilflosenentschädigung HE steht IWB vollumfänglich zu**. Dies gilt auch bei rückwirkend ausbezahlter Hilflosenentschädigung bis maximal zum Eintrittsdatum der Bewohnerin / des Bewohners. Die aktuelle HE-Verfügung muss IWB vorliegen.

Nicht inbegriffene Leistungen / Kosten

Folgende im Pensionspreis **nicht** inbegriffene Leistungen / Kosten werden in Rechnung gestellt:

- Ausserordentliche Leistungen des Hauswirts, diese werden nach Aufwand und mit einem Ansatz von Fr. 60.- pro Stunde verrechnet
- Näh- und Flickarbeiten werden gemäss Aufwand und mit einem Ansatz von Fr. 40.- pro Stunde verrechnet. Für die Kennzeichnung persönlicher Wäsche wird pro Stück Fr. 1.- verrechnet
- Mahlzeiten und Getränke für Besucher
- Bei einem Austritt werden die Kosten für die Endreinigung (abhängig von der Zimmer-/Wohnungsgrösse) in Rechnung gestellt
- Bei einem Austritt werden die Kosten für notwendige Reparaturen und ausserordentliche Renovationen (bspw. durch Rauchen oder durch unsachgemässe Nutzung verursachte Schäden) in Rechnung gestellt.

Gebühren für Telefon, Radio, TV und Internet, welche die Bewohnerin / der Bewohner eigens mit einem Anbieter vertraglich vereinbart hat, gehen direkt zu ihren/seinen Lasten.

Rückerstattungen

Abwesenheitstage im Bereich Wohnen sowie die Hilflösenentschädigung werden bei rechtzeitiger Abmeldung gemäss Betriebsordnung zurückerstattet.

Für ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner gelten für die Abwesenheitstage im Bereich Wohnen die Empfehlungen des zuständigen Kantons.

Schnupperaufenthalt.

Ein Schnupperaufenthalt gehört zum Aufnahmeverfahren und dauert zwischen 3 und 5 Tagen. Pro Nacht wird ein Kostenanteil von Fr. 190.- verrechnet.